

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 16. Januar 2015

- Flüchtlingsproblematik an den EU Außengrenzen**
- und
- Antrag der Kreissynode Saar-West betr.
Schutz von Flüchtlingen**
- und
- Antrag der Kreissynode Jülich betr. Unterstützung
Verfahrensberatung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in zentralen Unterbringungseinrichtungen**
- und
- Antrag der Kreissynode Jülich betr. Unterstützung
Flüchtlingsarbeit der Ev. Kirche von Marokko**
- und
- Antrag der Kreissynode Dinslaken betr.
Haushaltsmittel für kirchliche Flüchtlingsarbeit**
- und
- Antrag der Kreissynode Düsseldorf betr.
Haushaltsmittel für Flüchtlingsarbeit**
- und
- Antrag der Kreissynode Kleve betr.
Finanzmittel für Flüchtlingsarbeit**
- und
- Antrag der Kreissynode Wied betr.
Mittel für Flüchtlingsarbeit**

Beschluss 56:

I.

Die Landessynode dankt für den fünften Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen (Anlage 1). Die Landessynode erinnert an ihren Beschluss „Wirtschaften für das Leben – Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen“ (2008) und ihre Beschlüsse der Landessynoden 2008, 2010, 2013 und 2014 zum europäischen Flüchtlingsschutz und zur Problematik an den EU-Außengrenzen. Der Bericht über die Ausführung des Beschlusses 58 der Landessynode 2014 „Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

II.1. Deutliche Steigerung der Aufnahme von Flüchtlingen nötig

Die Flüchtlingszahlen haben weltweit einen Höchststand erreicht. Angesichts der dramatischen Zuspitzung der Lage im Nahen und Mittleren Osten bekräftigt die Landessynode eindringlich, dass eine stärkere Beteiligung Europas und der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen geboten ist. Dies schließt die Beteiligung Deutschlands an der Aufnahme eines größeren jährlichen Kontingentes von Flüchtlingen im Rahmen von UNHCR organisierten Wiederansiedlungsprogrammen (Resettlement) ein.

II.2. Forderung nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik

Das tägliche Sterben von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ist eine Schande für Europa. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss von 2014 und protestiert entschieden gegen eine europäische Flüchtlingspolitik, die das fortdauernde Massensterben an unseren Grenzen zulässt. Das Sterben an unseren Grenzen darf um Gottes Willen nicht sein!

Eine Verlagerung von Asylverfahren in an die Europäische Union angrenzende Länder lehnt die Landessynode ab.

Die Landessynode fordert:

- *die Implementierung eines zivilen europäischen Seenotrettungsprogramms, das finanziell mindestens so ausgestattet ist wie die ausgelaufene Operation „Mare Nostrum“. Deutschland hat sich daran entsprechend seiner Wirtschaftskraft finanziell zu beteiligen;*
- *eine Veränderung der Dublin-Verordnung, die die legitimen Interessen der Schutzsuchenden zum entscheidenden Zuständigkeitskriterium macht (free choice) und ein neues Gesamtkonzept für die Flüchtlingsaufnahme in Europa. Auch die Entwicklung eines solidarischen Verteilsystems und einer fairen Lastenteilung in Europa soll die Wirtschaftskraft Deutschlands entsprechend berücksichtigen;*
- *neue legale Einwanderungsmöglichkeiten für Schutzsuchende und Migrantinnen/Migranten. Zugleich muss den komplexen Fluchtursachen auch durch die Entwicklung fairer Außen- und Wirtschaftsbeziehungen entgegengewirkt werden.*

II.3. Humanitäre Defizite der Dublin III-Verordnung beseitigen

Bis zu einer Überwindung der jetzigen Dublin-Regelungen auf europäischer Ebene fordert die Landessynode bei der Anwendung der Dublin III-Verordnung die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen:

- *Familien mit Kindern und Schwangere erhalten die Möglichkeit, ihr Asylverfahren in Deutschland durchzuführen und während seiner Dauer hier bleiben zu können;*
- *Familien erhalten die Möglichkeit, ihr Verfahren gemeinsam in Deutschland durchzuführen. Auch Geschwister und volljährige Kinder sind einzubeziehen;*
- *eine Abschiebung/Rückführung von Flüchtlingen in andere Länder ist nur dann möglich, wenn menschenrechtliche Standards im Umgang mit Flüchtlingen auch in dem jeweiligen Staat vorausgesetzt werden können.*

II.4. Dank für das Engagement bei Kirchenasylen

„Sorge bereitet uns die veränderte Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beim Umgang mit Kirchenasyl. Die gestiegene Zahl von Kirchenasylan ist ein Hinweis auf die humanitären Defizite des europäischen Asylsystems. Unsere Kirchengemeinden gewähren Menschen Kirchenasyl nach reiflicher Überlegung: ‚Wenn trotz Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Abschiebung eines Flüchtlings bevorsteht, die diesen möglicherweise der Gefahr für Leib und Leben aussetzt, fordert unser Glaube von uns, diesem Menschen beizustehen. Darum verstehen wir im Fall einer solchen Gefährdung das von Kirchengemeinden gewährte Kirchenasyl auch im Sinne der Wahrung internationaler Menschenrechte und des Geistes unserer Verfassung als ein legitimes Mittel, unserem Schutzauftrag als Kirche gerecht zu werden. Kirchengemeinden, die Asyl gewähren, leisten ihren Beistand in der Regel öffentlich und immer gewaltfrei. Sie beanspruchen keinen rechtsfreien Raum.“¹ Die Landessynode dankt all jenen Kirchengemeinden, die Menschen in Ausnahmesituationen Kirchenasyl gewähren und mit viel Engagement eine besondere Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen übernehmen. Anschuldigungen von politischer Seite, dass das Instrument des Kirchenasyls missbraucht werde, weist die Landessynode zurück.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Protest und die Forderungen (II. 1-4) über die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission vorzubringen, sie bittet die Kirchenleitung, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland dafür einzusetzen und an den entsprechenden Stellen in Kirche, Politik und Gesellschaft entschieden zum Ausdruck zu bringen.

III. Die Aufnahme von Flüchtlingen humanitär gestalten

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland dafür einzusetzen,

- angesichts steigender Zahlen von Asylsuchenden eine menschenwürdige an Mindeststandards gebundene Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen umzusetzen und finanzielle Mittel dafür bereitzustellen sowie die Kommunen bei der Aufnahme von Asylsuchenden stärker zu unterstützen.
Dabei muss auf allen Ebenen eine längerfristige und flexiblere Struktur aufgebaut werden, die in der Lage ist, sich besser als bisher auf die Aufnahme von Flüchtlingen einzustellen. Es sollte das Ziel sein, dass Flüchtlinge in den Kommunen vornehmlich in Wohnungen untergebracht werden;
- die Mittel für soziale, medizinische und psychosoziale Beratung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (wie z.B. traumatisierten) bereitzustellen und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
Das Ziel muss sein, die Finanzierung von psychosozialen Zentren langfristig zu verankern, damit verhindert wird, dass ihre Existenz plötzlich vor dem Aus steht;
- dass medizinische Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz an die Leistungen des SGB II einschließlich Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung angepasst werden;

¹ Bericht des Präses zur Landessynode 2015

- beim Familiennachzug syrischer Flüchtlinge die Aufnahme nach humanitären Gesichtspunkten so zu gestalten, dass die Bedingungen (im Rahmen einer Verpflichtungserklärung) erfüllbar sind.

Die Landessynode dankt für erste Initiativen der Länder und sagt die Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland bei der Umsetzung auf allen ihren Ebenen zu.

IV. Flüchtlinge willkommen heißen, im Alltag begleiten und am gesellschaftlichen Leben beteiligen

Die Landessynode dankt den Kirchenkreisen, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Initiativen für ihre vielfältige Integrationsarbeit und bittet sie, darin nicht nachzulassen. Angesichts steigender Zahlen von Asylsuchenden bittet die Landessynode die Kirchenkreise, Einrichtungen und Gemeinden, die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen und bei der Entwicklung einer Kultur, die alle Flüchtlinge willkommen heißt, noch stärker mitzuwirken.

V. Flüchtlingsarbeit stärken und unterstützen

Flüchtlingsarbeit in Kirchenkreisen, diakonischen und kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Initiativen geschieht vielfältig. Professionelle Flüchtlingsberatung und ehrenamtliches Engagement ergänzen sich und stehen vor großen Herausforderungen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird auch in diesem Jahr wieder geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Flüchtlingsarbeit ergreifen und unterstützen und allein aus landeskirchlichen Quellen Sondermittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitstellen.

Bei der Verteilung der Sondermittel sollen besonders berücksichtigt werden:

- die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und ihre Verzahnung mit der professionellen Flüchtlingsberatung,
- die Stärkung, Stabilisierung und der Ausbau der professionellen Flüchtlingsarbeit sowie
- eine Unterstützung der regionalen kirchlich-diakonischen Einrichtungen bei der Verfahrensberatung in (neuen) Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern.

Der Landessynode 2016 wird berichtet.

VI. Kirchliche Flüchtlingsarbeit nachhaltig sichern

Die Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik in Staat, Gesellschaft und auch in Kirche und Diakonie werden weiter zunehmen. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für die Zukunft Maßnahmen zu ergreifen, die die Flüchtlingsarbeit auf allen Ebenen der Kirche stärken.

Die Anträge der Kreissynode Saar-West betr. Rückführungspraxis aufgrund der Dublin II/III-Verordnung (DS 12 Nr. 48), der Kreissynode Jülich betr. Verfahrensberatung von Asylbewerberinnen und –bewerbern in zentralen Unterbringungseinrichtungen (DS 12 Nr. 25), der Kreissynode Jülich betr. Unterstützung der Flüchtlingsarbeit der EEAM (DS 12 Nr. 24) und der Kreissynoden Dinslaken, Düsseldorf, Kleve und Wied betr. Haushaltsmittel für kirchliche Flüchtlingsarbeit (DS 12 Nr. 6, 7, 29, 55) sind damit erledigt.

(Einstimmig)